

Amt

Bauamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2531/19

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUKV vom 26.11.2019 - Hohe Straße Möbisburg (DS 1126/19 u. 1821/19) - hier: aktueller Sachstand

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu o. g. Festlegung kann das Bauamt folgenden aktuellen Sachstand mitteilen:

Zum desolaten Gebäude konnte zumindest teilweise eine Erbfolge durch das Nachlassgericht festgestellt werden. Im März 2020 erhielten wir Kenntnis davon, dass der Freistaat Thüringen als ein Miterbe im Grundbuch eingetragen wurde, so dass ab sofort ein handlungsfähiger Miterbe vorhanden ist.

Der Freistaat wurde daher aktuell in die Vorgänge eingebunden.

Momentan befindet sich die Erstellung eines Standsicherheitsnachweises zur Ermittlung erforderlicher Sicherungsmaßnahmen einschließlich Kostenschätzung in Aufstellung. Die Maßnahme wurde als erster Schritt der bauordnungsrechtlichen Ersatzmaßnahme veranlasst. Eine Eintragung einer Zwangssicherungshypothek wird nun aber entbehrlich sein, da der Leistungsbescheid dem Freistaat zugestellt werden kann. Der Vertreter des thüringischen Liegenschaftsmanagements hat bereits signalisiert, dass sie den tragwerksplanerisch ermittelten bauordnungsrechtlichen Sicherungsaufforderungen nachkommen werden, so dass über den Standsicherheitsnachweis hinaus keine städtische Vorkasseleistung zu erwarten ist.

In Anbetracht der aktuellen Lage um den Corona-Virus ist jedoch kein Terminplan realistisch erstellbar.

Anlagen

gez. Hemmelmann

Unterschrift Amtsleitung A 60

24.03.2020

Datum